



Polizzenummer

Versicherungsnehmer und versicherte Person

<input type="checkbox"/> Namensänderung		<input type="checkbox"/> Adressänderung	
Familienname, Vorname, Titel		Staatsangehörigkeit	
Straße, Platz, Hausnummer, Stiege, Tür		Postleitzahl	
Ausweisart		Behörde	
Ausweisnummer		Ausstellungs-/Gültigkeitsdatum	
Geburtsdatum		Wohnort	
Ort und Staat der Behörde		Staat	

Prämienzahler (falls vom VN abweichend)

<input type="checkbox"/> Namensänderung		<input type="checkbox"/> Adressänderung	
Familienname, Vorname, Titel		Staatsangehörigkeit	
Straße, Platz, Hausnummer, Stiege, Tür		Postleitzahl	
Ausweisart		Behörde	
Ausweisnummer		Ausstellungs-/Gültigkeitsdatum	
Geburtsdatum		Wohnort	
Ort und Staat der Behörde		Staat	

Angaben zur Herkunft der Mittel zur Prämienzahlung - bitte unbedingt ausfüllen!

<input type="checkbox"/> Monatliches Bruttoeinkommen	<input type="checkbox"/> Sparguthaben/Auszahlung Lebensversicherung
<input type="checkbox"/> Betriebsausgabe	<input type="checkbox"/> Erbschaft
<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte nähere Angaben):	<input type="checkbox"/> Verkauf (z.B. Immobilien, Aktien, Wertpapiere, Gold, etc.)

Einzahlungen zur prämiengünstigen Zukunftsvorsorge können bis zur Höhe des jährlich geförderten Höchstbeitrages nach § 108g Abs. 2 EStG vorgenommen werden.

Auf Grundlage der Versicherungsbedingungen sowie den Besonderen Versicherungsbedingungen für die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge der UNIQA Österreich Versicherungen AG, die mir vor Antragstellung ausgehändigt wurden, beantrage ich (es gilt die im ursprünglichen Vertrag vereinbarte Zahlungsweise sofern nichts anderes beantragt wird) eine:

Änderung der Beiträge **Aufstockung**

Beitragshöhe bisher:	Aufstockung um:	Gesamtbeitrag NEU:	Aufstockung gilt ab:
EUR _____	EUR _____	EUR _____	1. ____ . 20 ____

<input type="checkbox"/> Jährliche automatische Anpassung auf den jeweiligen prämiengünstigen Höchstbeitrag (nur möglich, wenn der jetzige Gesamtbeitrag – inkl. Aufstockung – dem Höchstbeitrag entspricht).

 Dynamik (Einschluss, Anpassung, Ausschluss)

Dynamik in % (zwischen 3 % und 10 % wählbar): _____ %	Dynamik gilt ab: 1. 1. 20 ____
Dynamikausschluss per: 1. ____ . 20 ____	
Dynamikwiderspruch per: 20 ____	



Änderung der Zahlungsweise

Verlängerung der Beitragszahlungsdauer

Verlängerung der Beitragszahlungsdauer bis:	1.____. 20____	Gilt ab:	1.____. 20____
---------------------------------------------	----------------	----------	----------------

Verkürzung der Beitragszahlungsdauer

Verkürzung der Beitragszahlungsdauer bis:	1.____. 20____	Gilt ab:	1.____. 20____
-------------------------------------------	----------------	----------	----------------

Änderung Zahlungsrhythmus

Eine Änderung des Zahlungsrhythmus kann immer nur zur nächsten Prämienfälligkeit beantragt werden.

ab: 1.____. 20____	<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich
--------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beitragsfreistellung

Beitragsfreistellung von: 1.____. 20____ bis 1.____. 20____

Reduktion

Reduktion der Beiträge:	von EUR _____ auf EUR _____	Gilt ab: 1.____. 20____
-------------------------	-----------------------------	-------------------------

Reaktivierung

Reaktivierung	Gilt ab 1.____. 20____
---------------	------------------------

Die uns vorliegenden Bankdaten gelten, sofern uns nichts anderes bekannt gegeben wird.

Erhält UNIQA Österreich Versicherungen AG den Antrag bis zum 20. eines Monats, so ist das Datum der Änderung der nächste Monatserste. Bei danach einlangenden Anträgen ist das Änderungsdatum der übernächste Monatserste bzw. der nächstmögliche Termin (zum Beispiel bei Jahreszahlern).

Die staatliche Prämie wird unter Ausnutzung des jährlich neu festgelegten Höchstbeitrages selbstverständlich für den Gesamtbeitrag angefordert. Die in den Besonderen Versicherungsbedingungen erwähnten Bestimmungen nach Ablauf der Mindestbindfrist gelten weiterhin.

Wichtiger Hinweis bei Übertrag in die Pensionszusatzversicherung:

Ab Übertrag in den Pensionstarif bis zur Auszahlung der Pension ist zu berücksichtigen: Für alle getätigten Aufstockungen und Zuzahlungen nach Juli 2010 gilt der Rechnungszins, der zum Zeitpunkt der ersten getätigten Aufstockung bzw. Zuzahlung, nach Juli 2010, gültig war.

Für die Berechnung der Pension gelten die bei Antragsstellung vereinbarten Sterbetafeln. Details dazu entnehmen Sie bitte den Besonderen Versicherungsbedingungen/Merkblatt, die Ihrer Police beiliegen.

Änderungen des Bezugsrechts im Ablebensfall der versicherten Person

<input type="checkbox"/> zur Gänze in der angegebenen Reihenfolge	<input type="checkbox"/> Aufteilung in % laut Angabe: 1.% 2.% 3.%
1. Anrede, Vorname, Familienname, Titel, Geburtsdatum	
2. Anrede, Vorname, Familienname, Titel, Geburtsdatum	
3. Anrede, Vorname, Familienname, Titel, Geburtsdatum	
<input type="checkbox"/> die Erben	



Sicherstellung

<input type="checkbox"/> Vinkulierung <input type="checkbox"/> Verpfändung <input type="checkbox"/> Abtretung/Zession <input type="checkbox"/> Bezugsrechtseinräumung zugunsten eines Gläubigers	Gläubiger, Anschrift, Bankleitzahl/Filiale
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Information zur prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge

Beiträge zu einer prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge sind nach § 108g EStG 1988 steuerlich in Form einer Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) begünstigt. Diese Einkommensteuer-(Lohnsteuer-)erstattung kann jede natürliche Person, die im Inland ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, unbeschränkt steuerpflichtig ist und keine gesetzliche Alterspension bezieht, beantragen.

Der Steuerpflichtige hat mit dem Antrag auf Abschluss der geförderten Zukunftsvorsorge die Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für seine künftigen Beiträge zu beantragen und dabei zu erklären, dass die gesetzlichen Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung gegeben sind. Die Erstattung erfolgt mit einem Pauschalbetrag für Leistungen im Ausmaß von 1,53 % des 36-fachen der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung (§ 45 Abs. 1 ASVG) für einen Kalendermonat.

Zu Unrecht erstattete Einkommensteuer (Lohnsteuer) wird vom Steuerpflichtigen zurückgefordert. Die unberechtigte Inanspruchnahme durch unrichtige Angaben ist im Sinne des Finanzstrafgesetzes strafbar und berechtigt den Versicherer, vom Vertrag ab Vertragsbeginn zurückzutreten. In diesem Fall erstattet die Zukunftsvorsorgeeinrichtung die einbezahlten Beiträge nach Abzug von 10 % Verwaltungskosten (mindestens 100 Euro) zurück.

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen.

Ich/Wir erkläre/n, dass alle Fragen, wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet wurden – auch wenn und soweit dieses Formular von einer dritten Person ausgefüllt wurde. Im Falle einer unterbliebenen Bekanntgabe eines Umstandes nach dem in geschriebener Form gefragt wurde, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten oder vertragliche Leistungen verweigern.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Datenschutzhinweise zur Kenntnis und bestätige meine Entscheidungen zur Zustimmung oder Nicht-Zustimmung von allfälligen Einwilligung(en). **Die Datenschutzhinweise sind für mich auf www.uniqa.at im Bereich „Datenschutz“ jederzeit aufruf-, reproduzier- und druckbar oder über Ihre Beraterin, Ihren Berater erhältlich.**

Ort, Datum

Unterschrift Berater

Unterschrift Versicherungsnehmer
Bei Minderjährigen Unterschrift der
gesetzl. Vertreter